

■ **Vertriebsbüros**

Baden-Württemberg ■ Hessen/Rheinland-Pfalz  
Nordbayern ■ Südbayern ■ Ostdeutschland ■ Österreich

# Sicherheits-Datenblatt

Der Inhalt des Datenblattes wurde unverändert vom Hersteller übernommen.

■ **WEIDINGER GmbH**

Ringstraße 17  
82223 Eichenau  
Deutschland

■ **Geschäftsführer**

Pius Essig und Ruedi Ryser  
HRB 60470 München  
USt-IdNr.: DE 811262551

■ **Kontakt**

Telefon: +49 (0)8141 / 36 36 - 0  
Telefax: +49 (0)8141 / 36 36 - 155  
info@weidinger.eu ■ www.weidinger.eu



## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

|  |   |
|--|---|
| <b>Produktname</b>   | : Eco-Stencil™ SMT Stencil Cleaner  |
| <b>Produktcode</b>   | : 1570-LT / G   |
| <b>Größen</b>  | : (0.95L) / (3.8L)  |
| <b>Produkttyp</b>  | : Flüssigkeit.  |
| <b>Verwendungszwecke</b>   | : SMT Schablonenreiniger.   |
| <b>Anbieter/Hersteller</b>                                       | : ITW Contamination Control<br>Skejby Nordlandsvej 307<br>DK-8200 Aarhus N<br>Denmark<br>Tel: +45 87 400 220<br>Fax: +45 87 400 222 |
| <b>E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB</b> | : info@itw-cc.com   |
| <b>Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)</b>                       | : CHEMTREC International: +1 (703) 527-3887   |

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

| Name des Inhaltsstoffs  | CAS-Nummer | %     | Nummer    | Einstufung     |
|---|------------|-------|-----------|----------------|
| 3-Butoxy-2-propanol   | 5131-66-8  | 1 - 5 | 225-878-4 | Xi; R36/38 [1] |
| <b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b> |            |       |           |                |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.   |
| <b>Verschlucken</b> | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.  |

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Mindestens 20 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Löschmittel

**Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ung geeignet** : Keine bekannt.

**Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

**Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### Reinigungsmethoden

**Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

**Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

**Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Verpackungsmaterialien

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

**Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

#### Name des Inhaltsstoffs

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

**Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Beweglich.]

**Farbe** : Hell.

**Geruch** : Etherartig. [Schwach]

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**pH** : 5 bis 6

**Siedepunkt** : 100°C (212°F)

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

|                        |                                  |
|------------------------|----------------------------------|
| <b>Flammpunkt</b>      | : Keinen bis zum Siedepunkt      |
| <b>Dampfdruck</b>      | : 0.0013 kPa (0.01 mm Hg) @ 20°C |
| <b>Relative Dichte</b> | : 0.99 @ 25°C                    |
| <b>Löslichkeit</b>     | : Lösliches im Wasser.           |
| <b>Flüchtigkeit</b>    | : 96.9% (v/v)                    |
| <b>VOC-Gehalt</b>      | : 2.670 % (w/w) (26.5 g/l)       |

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

|  |   |
|--|---|
| <b>Chemische Stabilität</b>                | : Das Produkt ist stabil.   |
| <b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.             |
| <b>Zu vermeidende Bedingungen</b>          | : Keine spezifischen Daten.   |
| <b>Zu vermeidende Stoffe</b>               | : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, Metalle, Säuren und Laugen.       |
| <b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. |

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Toxikokinetik

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| <b>Resorption</b>   | : Nicht verfügbar. |
| <b>Verteilung</b>   | : Nicht verfügbar. |
| <b>Stoffwechsel</b> | : Nicht verfügbar. |
| <b>Ausscheidung</b> | : Nicht verfügbar. |

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Augenkontakt</b> | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat    | Spezies   | Dosis      | Exposition |
|-----------------------------------|-------------|-----------|------------|------------|
| 1-Butoxypropan-2-ol               | LD50 Dermal | Kaninchen | 3100 mg/kg | -          |

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

|   |   |
|---|---|
| <b>Chronische Wirkungen</b>               | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Kanzerogenität</b>                     | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Mutagenität</b>                        | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Teratogenität</b>                      | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Auswirkungen auf die Entwicklung</b>   | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit</b> | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

### Zeichen/Symptome von Überexposition

|                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| <b>Einatmen</b>     | : Keine spezifischen Daten. |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten. |
| <b>Haut</b>         | : Keine spezifischen Daten. |
| <b>Augen</b>        | : Keine spezifischen Daten. |

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Ökotoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- PBT** : Nicht anwendbar.
- vPvB** : Nicht anwendbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Internationale Transportvorschriften

- ADR/ADNR/IMDG/IATA** : Nicht unterstellt.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

- R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

- Verwendung des Produkts** : Industrielle Verwendungen.

- Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

- Chemikalien der Blacklist** : Nicht gelistet

- Chemikalien der Prioritätsliste** : Nicht gelistet

- Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft** : Nicht gelistet

- Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser** : Nicht gelistet

### Sonstige EU-Bestimmungen

- Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse** : 2 Anhang Nr. 4

### Internationale Vorschriften

- Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet

- Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet

- Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien** : Nicht gelistet

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland** : Xi - Reizend

### Historie

**Ausgabedatum (dd/mm/yyyy)** : 01/10/2009

**Version** : 1

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

